

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 3. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-66)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 02. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Studienfach Historische Hilfswissenschaften wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Historischen Hilfswissenschaften verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- historisches Grundwissen aus allen historischen Epochen,
- zusätzliche Kenntnisse spezieller Themen aus der Geschichte der Antike und des Mittelalters sowie der mittelalterlichen Landesgeschichte,
- einen Überblick über die grundlegenden fachlichen Zusammenhänge innerhalb der Historischen Hilfswissenschaften sowie die Verschränkungen des Fachs mit benachbarten Disziplinen, insbesondere der Geschichtswissenschaft, der Klassischen Philologie, der Archäologie und der Kunstgeschichte,
- vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Originalquellen, deren Interpretation sowie der Methodik der Historischen Hilfswissenschaften,
- die Befähigung über hilfswissenschaftliche Inhalte und Probleme sowohl mit Fachkolleginnen und -kollegen als auch mit einer breiteren, historisch interessierten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Historische Hilfswissenschaften sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Historische Hilfswissenschaften	60		
Pflichtbereich		60	
Aufbaumodule			40
Kleines Spezialisierungsmodul			6
Module Hilfswissenschaften/Theorie und Me-			4

thode			
Vertiefungsmodul			10
<i>gesamt</i>	180		

(3) ¹Das Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften kann nicht mit dem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) in der jeweils gültigen Fassung kombiniert werden; darüber hinaus kann das Fach grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Dringend empfohlen, um den Studienerfolg zu gewährleisten sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (darunter Englisch) auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) sowie gesicherte Kenntnisse in Latein. ³Empfohlen werden solide historische Grundkenntnisse auf Abiturniveau, die Bereitschaft zu eigenständiger Lektüre von relevanten Quellen und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten. ⁴Empfohlen werden Kenntnisse im Altgriechischen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Historische Hilfswissenschaften aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Historische Hilfswissenschaften richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. ⁴Die Note des Unterbereichs Aufbaumodule berechnet sich aus den besten benoteten Modulen im Umfang von 24 ECTS-Punkten.

⁵Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Historische Hilfswissenschaften	60					60/180
Pflichtbereich		60				
Aufbaumodule			40	40/60	60/60	
Kleines Spezialisierungsmodul			6	6/60		
Module Hilfswissenschaften/Theorie und Methode			4	4/60		
Vertiefungsmodul			10	10/60		
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Historische Hilfswissenschaften (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 02. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Geschichte)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
Aufbaumodule (40 ECTS-Punkte)											
04-GeLA-AM-AG	2015-WS	Aufbaumodul Einführung in die Alte Geschichte Level One Module Introduction to Ancient History	Ü(2) + S(2)	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung der beiden Teile 30 : 70) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
04-GeLA-AM-MAG	2015-WS	Aufbaumodul Einführung in die Mittelalterliche Geschichte Level One Module Introduction to Medieval History	Ü(2) + S(2)	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung der beiden Teile 30 : 70) oder	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								b) Klausur (ca. 45 Min.)			
04-GeLA-AM-NG	2015-WS	Aufbaumodul Einführung in die Neuere Geschichte Level One Module Introduction to Early Modern History	Ü(2) + S(2)	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung der beiden Teile 30 : 70) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
04-GeLA-AM-NEG	2015-WS	Aufbaumodul Einführung in die Neueste Geschichte Level One Module Introduction to Late Modern and Contemporary History	Ü(2) + S(2)	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung der beiden Teile 30 : 70) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
04-GeLA-AM-LG	2015-WS	Aufbaumodul Einführung in die Landesgeschichte Level One Module Introduction to Regional History	Ü(2) + S(2)	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung der beiden Teile 30 : 70) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Kleines Spezialisierungsmodul (6 ECTS-Punkte)											
04-GeBA-SMKI	2015-WS	Kleines Spezialisierungsmodul zur Geschichte (BA) Short Level Two Module for History (BA)	V(2) + V(2)	6	1		NUM	Zweiteilige Klausur (Gesamtumfang ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Module Hilfswissenschaften/Theorie und Methode (4 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- GeBA NF-TM	2015-WS	Modul Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft (BA) Theory and Method of Historical Research (BA)	Ü(2)	2	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2S.) oder b) Klausur (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) Anstelle der Übung kann auch eine Vorlesung mit 2 SWS angeboten werden.
04- GeBA NF-HW	2015-WS	Modul Historische Hilfswissenschaften (BA60) Auxiliary Historical Disciplines (BA60)	Ü(2)	2	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2S.) oder b) Klausur (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) Anstelle der Übung kann auch eine Vorlesung mit 2 SWS angeboten werden.
Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte)											
04- GeBA- VM-HH	2015-WS	Vertiefungsmodul Historische Hilfswissenschaften Level Three Module Historical Auxiliary Disciplines	V(2) + S(2)	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) (Gewichtung der beiden Teile 30 : 70) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch